

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Zur Vorlage an die am 29.05.2019 stattfindende
138. ordentliche Hauptversammlung der
UBM Development AG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass ich zum Zeitpunkt der 138. ordentlichen Hauptversammlung am 29.05.2019

1. sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt, und auch
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen.

Wien, 26/4/2019

Ort, Datum



Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas
(unbeglaubigte Unterschrift)

Beilage: Lebenslauf

Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas, geb. am 10.07.1954

Fachliche Qualifikationen:

Ich habe mein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der WU Wien im Juni 1976 als Magister abgeschlossen. Anfang Juli 1978 promovierte ich nach erfolgreichem Abschluss meines Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien zum Dr.jur. Seit Juli 1978 war ich in der Auditor Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, tätig, zunächst als Angestellter, ab 1987 als Gesellschafter-Geschäftsführer. 1982 wurde ich zum Steuerberater bestellt, 1985 zum Wirtschaftsprüfer. Ab 1991 übernahm die Auditor Treuhand GmbH die Österreich-Vertretung für Arthur Andersen, gleichzeitig wurde ich ab 1991 mit der Leitung der Steuerabteilung betraut. Ab 2000 war ich Managing Partner von Arthur Andersen in Österreich. Nach dem Zerfall des Arthur Andersen-Netzwerkes fusionierte die Auditor Treuhand GmbH mit Deloitte Österreich; in den Jahren 2002-2010 war ich Managing Partner von Deloitte in Österreich.

Ende 2010 bin ich bei Deloitte ausgeschieden und leite seither mit meiner Frau gemeinsam die Vanas & Partner SteuerberatungsgmbH.

Seit Jahren bin ich als Universitätslektor an der Universität Wien tätig und unterrichte dort die Fächer „Bilanzrecht“ und „Betriebswirtschaftslehre für Juristen“. Im Oktober 2011 wurde mir die Lehrbefugnis als Honorarprofessor für das Fach Bilanzrecht von der Universität Wien verliehen, Rechtswissenschaftliche Fakultät, verliehen.

Organfunktionen:

Aufsichtsrat:

- PORR AG
- UBM Development AG
- SDN Beteiligungs GmbH
- Bankhaus Denzel AG
- Wolfgang Denzel Auto AG
- Wolfgang Denzel AG

Vorstand:

- Albona Privatstiftung
- ALUK-Privatstiftung
- C. von Meinertzhagen Privatstiftung

- Fidelis Privatstiftung
- Medienbeteiligungen Privatstiftung
- Orion Privatstiftung
- Prajo Privatstiftung
- Prospero Privatstiftung
- Styx Privatstiftung
- Schröder Privatstiftung

Geschäftsführer:

- ATO Austrian Trust Office GmbH
- AUDIREAL Liegenschaftsverwaltung GmbH
- IRZ Holding GmbH
- IRZ Liegenschaftsverwertung GmbH
- MRB Radiobeteiligungen GmbH
- MVB Beteiligungs GmbH
- Vanas & Partner SteuerberatungsgmbH

persönlich haftender Gesellschafter:

- GOB Liegenschaftsverwaltung KG
- Kornfeld & Vanas Land- und Forstwirtschaft OG
- MAB Liegenschaftsverwaltung OG
- MAB Mohsgasse 33 Vermietungs OG



**1. Erklärung zur Unabhängigkeit
gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex**

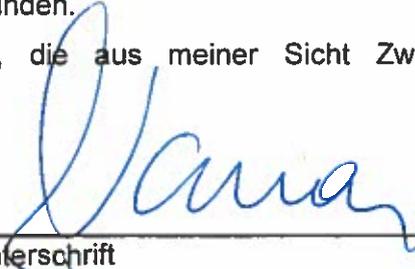
Gemäß § 12 Abs (2) der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der UBM Development AG erkläre ich, dass ich als Aufsichtsratsmitglied der UBM Development AG in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur UBM Development AG oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten zu beeinflussen.

Bezüglich Befangenheit bestätige ich hiermit die gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern wie folgt:

1. Ich war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der UBM Development AG oder eines Tochterunternehmens der UBM Development AG.
2. Ich unterhalte und unterhielt zur UBM Development AG oder einem Tochterunternehmen der UBM Development AG kein Geschäftsverhältnis in einem für mich bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse habe, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
3. Ich war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der UBM Development AG oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
4. Ich bin nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der UBM Development AG Aufsichtsratsmitglied ist.
5. Ich gehöre nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an, sofern auf mich nicht die Ausnahmeregelung für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten, zum Tragen kommt.
6. Ich bin kein enger Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds der UBM Development AG oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten 1. bis 5. beschriebenen Position befinden.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht Zweifel an meiner Unabhängigkeit erwecken würden.

Wien, 26/4/2019
Ort, Datum


Unterschrift

2. Erklärung gemäß Regel 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex

Gemäß Regel 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erkläre ich hiermit, dass ich als Aufsichtsratsmitglied der UBM Development AG nicht Anteilseigner der UBM Development AG mit einer Beteiligung von mehr als 10 % bin oder dessen Interesse verrete.

Ort, Datum

Unterschrift